

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

An die  
Leiterinnen und Leiter  
der Fachschulen für Sozialpädagogik im Saarland

nachrichtlich an:

- das Landesjugendamt
- den AK-Zukunft

**Abteilung C**      **Allgemein bildende  
Schulen, berufliche  
Schulen**  
**Referat:**      C5  
**Zeichen:**      D2 – 6.0  
**Bearbeiter:**    Daniel Treser  
**Tel.:**            0681 501 – 7564  
**Fax:**            0681 501 – 7511  
**E-Mail:**        d.treser@bildung.saarland.de

**Datum:**            28. Januar 2021

## **Rundschreiben**

### **Struktur des Vorpraktikums an den Fachschulen für Sozialpädagogik im Saarland und Beeinträchtigungen durch das Coronavirus (SARS-CoV2, COVID-19)**

**hier: Schulischer Vorbereitungskurs an der Akademie für Erzieher und Erzieherinnen - Fachschule für Sozialpädagogik - ab dem Monat Februar 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Schreiben vom 17. November 2020 (Aktenzeichen C2 – 6.0) wurden Sie über die notwendigen Änderungen der Struktur und den Einsatz der Vorpraktikant\*innen im Rahmen der Erzieher\*innenausbildung informiert.

Aufgrund der Dynamik der Ereignisse und der sich daraus ergebenden Ausnahmesituation, sahen wir in Bezug auf den Einsatz der Vorpraktikant\*innen Handlungsbedarf.

Die Lage in einigen Praxiseinrichtungen macht es schwer nachvollziehbar, dass nun darüber nachgedacht wird, dass wieder zu der eigentlichen Struktur des Vorpraktikums zurückgekehrt werden soll. Aus anderen Einrichtungen erhalten wir die Rückmeldung, dass die Belegzahlen hier eine Rückkehr zu der eigentlichen Struktur des Vorpraktikums nahelegen.

Abzuwägen war bei der Entscheidung über diese Regelung auch, dass uns einerseits Rückmeldungen der Vorpraktikant\*innen vorliegen, die sich wünschen, das Erlebte mit Lehrkräften und Mitschüler\*innen reflektieren zu können. Andererseits wurde im Rahmen der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Saarlandes (Saarbrücken, den 22. Januar 2021)



verfügt, dass die bislang geltenden Bestimmungen bis zum 14. Februar 2021 verlängert werden.

Die derzeit bestehende Regelung - unser Schreiben vom 17. November 2020 (Aktenzeichen C2 - 6.0) - wird daher ebenfalls bis 14. Februar 2021 verlängert.

So werden die Vorpraktikant\*innen auch weiterhin und bis einschließlich 14. Februar 2021 nicht den schulischen Vorbereitungskurs an den Akademien für Erzieher und Erzieherinnen - Fachschulen für Sozialpädagogik - an zwei Tagen pro Woche besuchen müssen. Dadurch stehen sie den Praxiseinrichtungen für diesen Zeitraum, wie bisher, an fünf Tagen pro Woche zur Verfügung.

Sofern die aktuelle Gesamtsituation dies zulässt, streben wir an, dass die Struktur des Vorpraktikums ab dem 15. Februar 2021 (Beginn der Winterferien) wieder gemäß § 6 der APO-FSP in dualisierter Form umgesetzt wird. Es ist derzeit beabsichtigt, dass die Vorpraktikant\*innen nach den Winterferien, also ab dem 22. Februar 2021, wieder an zwei Tagen pro Woche an dem schulischen Vorbereitungskurs teilnehmen. Sollte für die Schüler\*innen im Vorpraktikum bis dahin weiterhin keinen Präsenzunterricht stattfinden, beabsichtigen wir, die Vorpraktikant\*innen ab dem 22. Februar 2021 an den beiden regulären Schultagen pro Woche (schulischer Vorbereitungskurs) mindestens im zeitlichen Umfang des regulären Unterrichtsbetriebs dazu zu verpflichten, die ihnen zugesandten Arbeitsaufträge zu erledigen und an dem Angebot zum Distanzunterricht teilzunehmen.

Wie angekündigt, müssen die in dem Zeitraum von 17. November 2020 bis einschließlich 14. Februar 2021 ausgefallenen Beschulungstage im zweiten Halbjahr des laufenden Schuljahres nachgeholt werden. Da das Vorpraktikum gem. § 6 (APO-FSP) grundsätzlich ein ganzes Jahr dauert, werden diese vorverlegten Praxistage dann wieder in Schultage umgewandelt werden, wenn es die Gesamtsituation besser vertretbar macht.

Dieses Schreiben ist nachrichtlich auch an den Verteiler des AK-Zukunft sowie das Landesjugendamt adressiert, sodass die Träger bis zum 14. Februar 2021 die Möglichkeit haben, auf diese personelle Umstrukturierung reagieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kathrin Andres